

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Nr. 52, geändert worden ist i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 03.11.17 (Nds. GVBl. 4/2017 S. 40) hat der Rat der Stadt Aurich die Flächennutzungsplanänderung Nr. 54, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 21.11.2017  
\*1/200.0/m  
10.02.2018  
i.H. v. C. Gjeddes  
Planverfasser  
Bürgermeister

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 28.09.2017  
Gausser  
(Unterschrift)  
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 26.08.2013 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 25.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht

Aurich, den 21.11.2017  
Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 25.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit hatte die Gelegenheit sich in der Zeit vom 05.12.2016 bis zum 23.12.2016 über die Bauleitplanung zu informieren.

Aurich, den 21.11.2017  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 23.05.2017 bis zum 30.06.2017 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 21.11.2017  
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.2017 inkl. der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 21.11.2017  
Bürgermeister

Genehmigung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: \*) kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Absatz 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den 14. FEB. 2018  
\* IV/60.1-2017/11  
AUR-54. Änd.-wi  
Landkreis Aurich

Befreiungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den  
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 02.03.18 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.03.2018 rechtsverbindlich geworden.  
Aurich, den 2.3.18  
Unterschrift

Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den  
Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

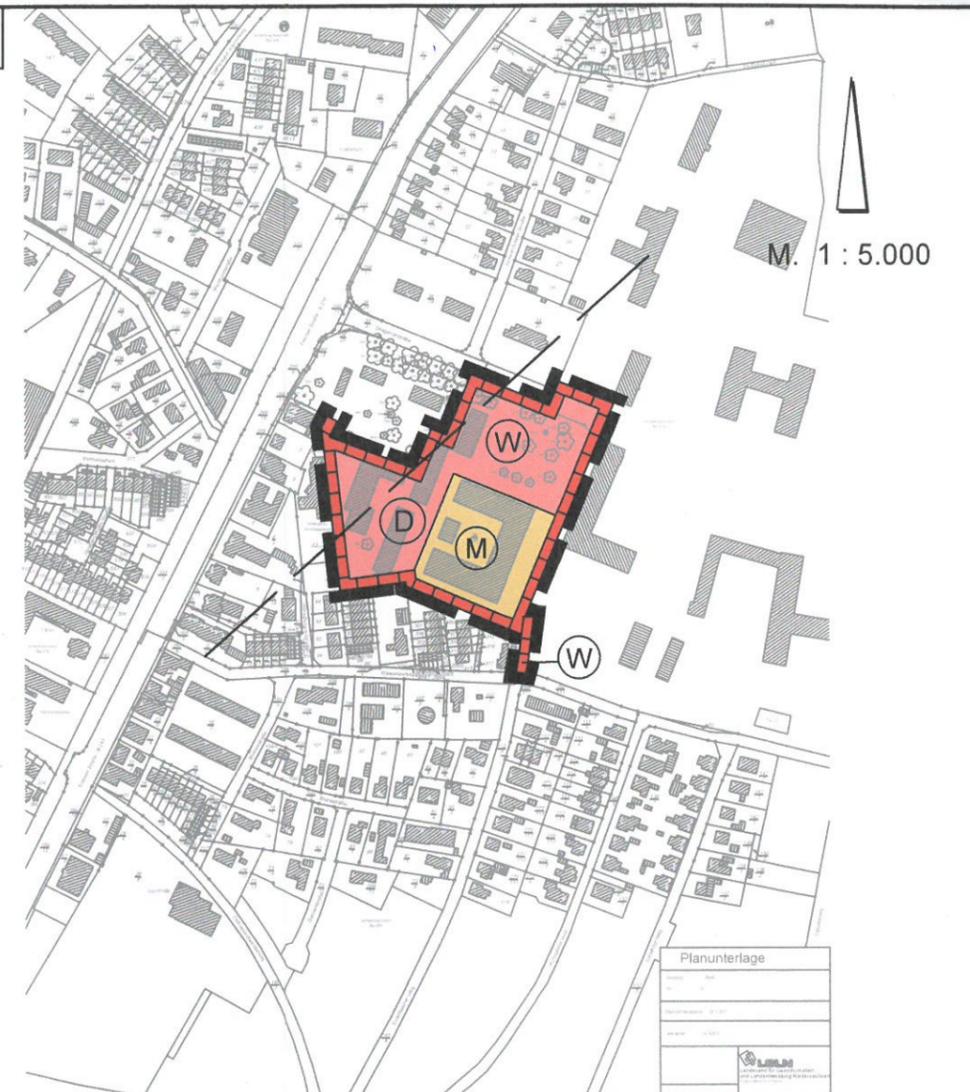
Aurich, den  
Unterschrift

Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den  
Unterschrift

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Richtfunktrasse
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT AURICH

54. Flächennutzungsplanänderung

September 2017

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

